Dommitzsch Info



Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch und der Ortsteile Mahlitzsch, Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz



Jahrgang 24 Samstag, den 4. Juli 2015 Sonderausgabe

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses des zweiten Wahlganges zum Bürgermeister am 28.06.2015 in der Stadt Dommitzsch

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2015 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

| 1. | . Zahl der Wahlberechtigten | 2201 |
|----|---|------|
| 2. | . Zahl der Wähler | 1202 |
| 3. | . Zahl der ungültigen Stimmen | 4 |
| 1 | 7ahl der insgesamt ahgegebenen gültigen Stimmen | 1108 |

5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

| Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort) | Bewerber (Familienname, Vorname) | Beruf oder Stand | Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift § 21 KomWO) | Stimmen |
|---|---|----------------------------------|--|---------|
| Karau | Karau, Heike | Kämmerin | Thomas-Müntzer-Straße 22 04860 Weidenhain | 614 |
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD | Schlobach, Bernd | Fachassistent im Veterinäramt | Bahnhofstraße 6 04880 Dommitzsch | 379 |
| Bock | Bock, Henrik | Kraftfahrer | Straße der Jugend 24 04880 Dommitzsch | 205 |

Gewählt wurde Karau, Heike

II. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, Schlossstraße 27, 04860 Torgau erheben. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens eins vom Hundert der Wahlberechtigten, also mindestens 23 Wahlberechtigte, beitreten.

Dommitzsch, 29.06.2015





Koch Bürgermeister



"Dommitzsch-Info" Das "Amtsblatt der Stadt Dommitzsch erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber:

Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

 Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Dommitzsch, Herr Harald Koch, Sitz 04880 Dommitzsch
- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.